

1. Gemeindeversammlung (ausserordentliche)

17. März 2026, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Reidenbach, Boltigen

bekanntgemacht im Simmentaler Amtsanzeiger Nr. 7 vom 12. Februar 2026. Zudem wurde eine Versammlungsbotschaft versandt.

Gemeindepräsident	Albert Wampfler, Schwarzenmatt
Anwesend	60 Stimmberechtigte (6.72 %)
Sekretär	Rudolf Matti, Gemeindeschreiber

Der Vorsitzende begrüsst die Versammlungsteilnehmer und stellt fest, dass die Publikation der Versammlung fristgerecht erfolgt ist.

Vor Bekanntgabe der zu behandelnden Traktanden übergibt Gemeindepräsident Albert Wampfler dem Gemeinderatspräsidenten Alain Poschung das Wort:

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 war bei einem Traktandum von starken Emotionen geprägt. Dabei wirken nicht die unterschiedlichen Meinungen oder die sachliche Kritik nach, sondern der Ton und die persönlichen Angriffe gegenüber Gemeinderat und Verwaltung; es wurde aus Sicht des Gemeinderates eine Grenze überschritten.

In seinen Ausführungen weist Alain Poschung darauf hin, dass sich der Gemeinderat und die Verwaltung im Interesse und zum Wohl der Gemeinde einsetzen, Entscheidungen sorgfältig vorbereitet und auch unter schwierigen Rahmenbedingungen Verantwortung getragen wird.

Er ruft alle Anwesenden auf, sich von Vertrauen, Respekt und Engagement im Interesse der Gemeinde leiten zu lassen und nicht nur zu kritisieren, sondern Verantwortung zu übernehmen, nicht nur Ansprüche zu stellen, sondern zum Gelingen beizutragen:

„Miteinander statt Gegeneinander – heute mehr denn je“

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und die Versammlung wird fortgeführt.

Stimmberechtigung

An der heutigen Versammlung sind folgende Personen ohne Stimmrecht anwesend:

- Silvio Eggen, Zweisimmen (Bauverwalter)
- Thomas Hirschi, Wichtrach (Grundeigentümer in Boltigen)

Die übrigen Anwesenden werden als stimmberechtigt anerkannt.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 wurde, gemäss Art. 74 OgR, während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist (9. Dezember 2025 bis 7. Januar 2026) ist eine Einsprache eingegangen. Der Einsprecher wurde angehört und an seiner Sitzung vom 13. Januar 2026 hat der Gemeinderat vom Ergebnis Kenntnis genommen und das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 mit den nachstehenden Anpassungen, zu der während der Auflagefrist aufgelegten Version, genehmigt:

7. Alp Schüpfen, Pächterprojekt Um- und Neubau: Baurechtsvertrag; Beratung und Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Boltigen ist Eigentümerin des Alpbetriebes Schüpfen. Der Betrieb wird seit dem 1. Januar 2023 durch Erhard und Nicole Schenk-Zmoos gepachtet.

...

Die Pächterfamilie sieht daher vor, die Arbeitsabläufe im Betrieb zu optimieren und den Alpbetrieb Schüpfen, im Sinne eines Vorzeigeobjektes¹⁾ langfristig weiterzuentwickeln:

- Bauvorhaben Alpstall für rund 60 GVE
- Verbesserung Wasser- und Abwassersituation
- Jauchekasten 200 m³ und künftiger Güllenaustrag

...

Beratung

...

In Anbetracht einiger Wortmeldungen mit Anschuldigungen und persönlichen Angriffen schliesst hier der Vorsitzende die emotionale Diskussion. Es kommt zur Bereinigung der gestellten¹⁾ Anträge:

Es liegt, neben dem Gemeinderatsantrag, folgender Antrag schriftlich vor, der auf die Rückfrage von Florian Seewer, über was genau abgestimmt werden soll, Daniel Eschler mit den Worten «über Rückweisung des Antrages des Gemeinderates und eine Neuvergabe» wiederholt beantwortet wird. Von der Versammlungsleitung wird der Antrag noch einmal präzisiert und¹⁾ den Stimmberechtigten zur Abstimmung gebracht wird:

¹⁾ Anpassungen anlässlich der Genehmigung durch den Gemeinderat vom 13.01.2026

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Simon Gempeler und Adrian Bieri vorgeschlagen und als gewählt erklärt.

Traktanden

1. Dorfdurchfahrt Reidenbach, Sanierung inkl. Neubau Strassenentwässerung; Beratung und Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit über Fr. 415'000.00
2. Orientierungen
3. Verschiedenes

Traktandenreihenfolge

Die Traktanden werden in publizierter Reihenfolge behandelt.

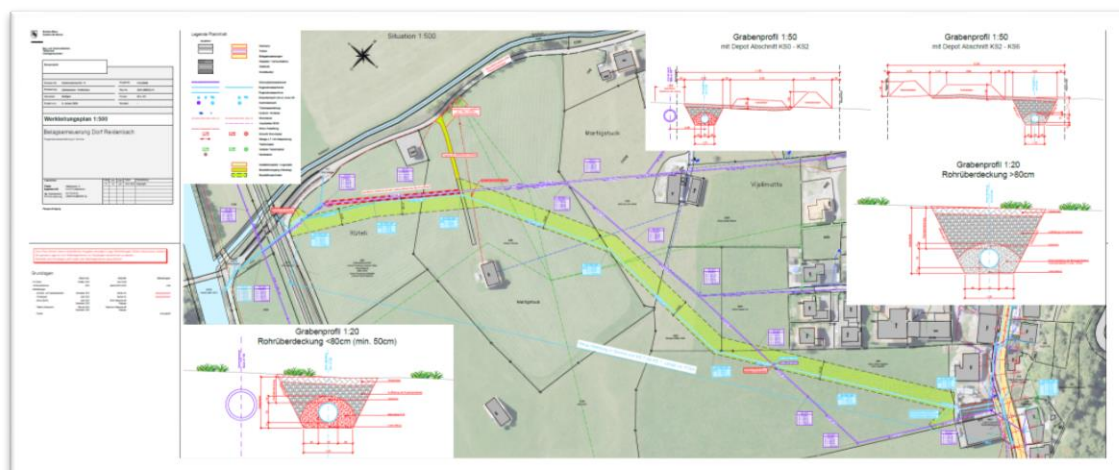
Verhandlungen

- 1 4.502.2 Talstrasse
- 4.561.01 Strassenentwässerung
1. **Dorfdurchfahrt Reidenbach, Sanierung inkl. Neubau Strassenentwässerung: Beratung und Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit über Fr. 415'000.00**

Sprecher: Gemeinderat Erhard Schenk

Im Rahmen der Belagserneuerung durch das Dorf Reidenbach sollen zwei Versickerungsschächte aufgehoben werden. An die beiden Versickerungsschächte sind die Strassenentwässerung der Kantonsstrasse und einige private Liegenschaften (Dach- und Vorplatzwasser) angeschlossen.

Gemäss Gewässerschutzgesetz wurde in einem ersten Schritt die Versickerung über eine Oberbodenpassage geprüft. Da mit den in Frage kommenden Grundeigentümern keine Einigung erzielt werden konnte, ist nun geplant, das Niederschlagsabwasser in die Simme abzuleiten. Somit ist der Bau einer neuen Ableitung erforderlich.



Die Gemeinde Boltigen hat zudem beschlossen, die neue Ableitung so zu planen, dass das Regenabwasser von Liegenschaften im Projektperimeter, die noch im Mischsystem entwässern, von der Schmutzwasserkanalisation abgekoppelt werden kann.

Kosten / Kostenteiler

Bezeichnung	Kosten Total	Bemerkungen
Diverses / Vorarbeiten	Fr. 22'000.00	
Baumeisterarbeiten	Fr. 280'000.00	
Baunebenkosten	Fr. 81'000.00	
MwSt.	Fr. 32'000.00	
Total Kosten inkl. MwSt.	Fr. 415'000.00	100.0 %
davon Anteil Kanton	Fr. 190'000.00	45.8 %
Anteil Gemeinde	Fr. 225'000.00	54.2 %

Der Baustart für die Realisierung der Belagssanierung auf der Kantonsstrasse ist für den 20. Juli 2026 vorgesehen. Die Arbeiten dauern ca. drei Monate und in dieser Zeit ist mit baubedingten Einschränkungen zu rechnen.

Der Baustart für die Regenwasserableitung ist, unter Berücksichtigung des Vegetationsstandes und der Witterungsverhältnisse, für den 28. September 2026 vorgesehen und wird ca. einen Monat dauern.

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Projekt Dorfdurchfahrt Reidenbach, Sanierung inkl. Neubau Strassenentwässerung zuzustimmen und den Verpflichtungskredit über Fr. 415'000.00 zu genehmigen.

Beratung

Hans Bettler meldet sich zu Wort und gibt bekannt, dass gemäss Michael Neuenchwander, Strasseninspektor beim kantonalen Tiefbauamt, die Kosten des Entwässerungsprojektes je hälftig zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt werden sollen. Weiter führt er aus, dass er vernommen hat, dass nicht alle Durchgangsrechte für die zu erstellende Leitung Richtung Simme zugesichert sind.

Gemeinderat Erhard Schenk teilt mit, dass der Kostenteiler, wie in seinen Ausführungen dargelegt, schriftlich vorliegt und dass die Gemeinde über keine Informationen betreffend nachträglich und zusätzlich zugesicherten Kantonsbeiträgen verfügt.

Des Weiteren kann er mitteilen, dass, Stand heute, alle Durchgangsrechte zugesichert sind.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Abstimmung erfolgt offen.

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 59 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

2 1.400 Gemeinderat

2. Orientierungen

Beschwerdeverfahren zu Beschluss unter Traktandum 7 der Gemeindeversammlung vom 25. November 2025: Stand der Dinge

Sprecher: Gemeinderatspräsident Alain Poschung

Am 14. Januar 2026 ist die Verfügung des Regierungsstatthalteramtes Obersimmental-Saanen betreffend drei eingereichter Beschwerden i.S. Beschlüsse des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Boltigen betreffend der Alp Schüpfen eingegangen. Dies hat zur Folge, dass der Beschluss unter Traktandum 7 der Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 nicht rechtskräftig ist.

Im Rahmen des vereinigten Verfahrens, d.h. die drei Beschwerden werden in einem Verfahren behandelt, hat der Gemeinderat innert der gesetzten Frist eine Beschwerdeantwort eingereicht. Diese wurde den beschwerdeführenden Parteien mit Verfügung vom 2. März 2026 zur Kenntnisnahme und Gelegenheit zur Stellungnahme zugestellt. Weitere Informationen sind derzeit im laufenden Verwaltungsverfahren nicht vorgesehen.

Alp Gruebe, Kündigung Pachtvertrag durch Pächter per 31. Dezember 2026

Sprecher: Gemeinderat Rudolf Frutiger

Seit 1. Januar 2019 haben die Gebrüder Simon und Daniel Eschler die Alp Gruebe von der Gemeinde gepachtet.

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2025 kündigen sie den Pachtvertrag per 31. Dezember 2026.

Die Kündigung per 31. Dezember erfolgte unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Jahr und wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2026 als rechtsgültig anerkannt und entsprechend bestätigt.

Für den Gemeinderat stehen verschiedene Optionen zur Diskussion, die in Kürze vertieft geprüft werden sollen. An einer Pacht interessierte Personen können sich schriftlich beim Gemeinderat melden.

Hausarztpraxis Boltigen, Stand der Dinge i.S. Strafverfahren und Zivilklage

Sprecher: Gemeinderatspräsident Alain Poschung

Am 8. Januar 2026 hat die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern verfügt, dass

- gegen Mohammed Al Saad wegen Betruges eine Untersuchung eröffnet wird,
- Mohammed Al Saad im RIPOL zur Verhaftung ausgeschrieben wird und
- die Untersuchung sistiert wird, da der Aufenthalt der Täterschaft unbekannt ist.

Die Schadenersatzforderung der Gemeinde gegenüber der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern ist erfolgt.

3 1.300 Gemeindeversammlung

3. Verschiedenes

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2025

Hansueli Gobeli meldet sich als Einsprecher zu Wort:

Das vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2026 genehmigte Protokoll ist nach seiner Ansicht zu wenig genau und er macht von seinem Recht Gebrauch und verlangt vom Gemeinderat eine beschwerdefähige Verfügung bezüglich dem Protokollbeschluss des Gemeinderates vom 13. Januar 2026.

Hans Bettler kommt auf das Wahlverfahren für ein Mitglied in die Schulkommission an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 zurück. Er hat die Eingabe einer diesbezüglichen Beschwerde geprüft. In Wahlsachen ist die Beschwerde innert zehn Tagen nach der Gemeindeversammlung zu erheben. Ihm stand jedoch das Protokoll nicht zur Einsicht zur Verfügung, da dies gemäss OgR und Ankündigung an der Versammlung erst 14 Tage nach der Versammlung zur Einsichtnahme bereit stand. Er würde es begrüßen, wenn diesem Umstand Rechnung getragen werden könnte, und das Protokoll künftig früher zur Einsichtnahme stehen würde.

Dorfdurchfahrt Reidenbach, Sanierung inkl. Neubau Strassenentwässerung

Thomas Hirschi, als vom Projekt der Strassenentwässerungsleitung betroffener Landeigentümer, hält fest, dass in den seinerzeitigen Informationen von einer Realisierung im Herbst, also nach der Vegetationszeit die Rede war. Nun sind die Arbeiten bereits für Ende September 2026 vorgesehen.

Weiter stellt er fest, dass in Zusammenhang mit diesem Projekt sehr viel über die in Reidenbach bestehenden Wasserrechte an der Quelle im Brunnenhaus gesprochen wurde. Er findet das in diesem Bereich Klarheit geschaffen werden sollte.

Zu Ersterem kann ihm Gemeinderat Erhard Schenk mitteilen, dass der Baustart nach der Vegetationszeit definiert worden ist. Um jedoch die Arbeiten vor dem ersten Schnee beenden zu können, wurde das Datum für den Beginn der Arbeiten auf den 28. September 2026 definiert. Der durch das Projekt und dessen Realisierung bedingte Informationsaustausch vor und während der Bauphase ist gegeben.

Zu den Rechten einiger Wasserbezüger in Reidenbach erläutert Erhard Schenk die Sachlage:

Aufgrund von kantonalen Vorgaben zur Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen rund um die Quelle im Brunnenhaus wurde die Gemeinde aktiv und hat sich nach einer Alternative, in diesem Fall für Abklärungen bezüglich der möglichen Nutzung der Fangweidquelle entschieden. Diese Abklärungen, Messungen, usw. laufen.

In diesem Zusammenhang stellte sich auch die Frage, welche Folgen ein Wechsel der Versorgungsquelle im Einzugsgebiet Reidenbach auf die bestehenden Wasserrechte einiger Bezüger hat.

Das Wasserrecht ab der heutigen Quelle wurde nie in Frage gestellt und es besteht auch keine Absicht, diese Rechte nicht zu gewähren.

Weiter gibt der Einbau von Wasseruhren Aufschluss über den effektiven Verbrauch uns so für den Wasserlieferanten wichtige Informationen über die erforderliche Liefermenge im Versorgungsgebiet.

Hans Bettler nimmt Stellung, da er an der Übernahme der seinerzeitigen Wasserversorgung Reidenbach durch die Gemeinde aktiv beteiligt war.

Er hält fest, dass die Übernahme der seinerzeitigen Genossenschaften (ausser Weissenbach) durch die Gemeinde mit allen Rechten und Pflichten vorgenommen wurde und so auch der Anspruch auf die Wasserrechte an die Gemeinde übergegangen sind.

Walter Gerber, seinerzeitiger Präsident der Brunnengenossenschaft Reidenbach fühlt sich hintergangen und bedauert die Situation. Er regt an, im Bereich der Quelfassung im Brunnenhaus auch eine Verschiebung Richtung Wald zu prüfen, da er das Wasservorkommen sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Menge als sehr gut und zuverlässig beurteilt. Er würde es begrüßen, wenn im Projekt verschiedene Möglichkeiten geprüft werden würden. Auch bemängelt er die fehlende Kommunikation und den Einbezug der Betroffenen.

Gemeinderat Erhard Schenk kann mitteilen, dass nicht vorgesehen ist, die heutige Quelle ausser Betrieb zu nehmen. Es werden verschiedene Optionen geprüft.

In diesem Zusammenhang regt Rolf Matti an, im vorgesehene Projekt der Dorfdurchfahrt Reidenbach allfällige Massnahmen zu prüfen und vorsorglich entsprechende Leerrohre vorzusehen.

Stefan Minnig teilt mit, dass die Abrechnung nach effektivem Verbrauch auch bei landwirtschaftlichen Liegenschaften, d.h. mit Wasseruhren, in vielen Teilen der Gemeinde seit Jahren der Normalfall ist.

Hermann Mauer führt aus, dass die seinerzeit genossenschaftlich organisierten einzelnen Wasserversorgungen (Boltigen, Reidenbach und Schwarzenmatt) von der Gemeinde übernommen werden «mussten», da die kantonalen Vorgaben über Organisation, finanzielle Reserven und Werterhaltung der Anlagen, nicht erfüllt waren und so keine Kantonsbeiträge an Erneuerungs- und Sanierungsprojekte mehr ausgelöst werden konnten.

Die heutige Situation zeigt, dass die Gemeinde nun die Altlasten zu tragen hat und das in die Jahre gekommenen Leitungsnetz ersetzen muss. Diese Massnahme sind mit grossen Investitionen verbunden.

Alp Schüpfen – Antrag auf Verkauf

Werner Stalder hat, aufgrund seines, an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2025, nicht vorgebrachten Antrages auf Verkauf der Alp Schüpfen beim Regierungsstatthalter Beschwerde eingereicht. Er zitiert aus der Beschwerdeantwort des Gemeinderates: „Dem Beschwerdeführer steht an einer nächsten Gemeindeversammlung frei, in Anwendung von Art. 39 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Boltigen, seinen diesbezüglichen Antrag zu stellen.“

Auf seine Frage an den Gemeinderat, ob er seinen Antrag nun unter dem aktuellen Traktandum stellen könne, antwortet ihm Gemeinderatspräsident Alain Poschung, dass ihm diese Möglichkeit offen steht. Der Gemeinderat sieht jedoch vor, anlässlich seiner Klausurtagung von anfangs April die Thematik der Alpschaften zu besprechen und rät daher eher ab.

Werner Stalder sieht im Gegenteil das Ergebnis einer Abstimmung eher als Orientierungshilfe für den Gemeinderat und Anstoss, die Abklärungen über die Gültigkeit des Pachtvertrages mit Erhard und Nicole Schenk privatrechtlich abzuklären und Rechtssicherheit zu schaffen.

Er stellt folgenden Antrag: Auftrag an den Gemeinderat, den Verkauf der Alp Schüpfen für die nächste Gemeindeversammlung zu traktandieren.

Er stellt in Aussicht, dass er bei Annahme seines Antrages, sprich einer Erheblichkeitserklärung, einen Rückzug seiner Beschwerde in Betracht zieht.

In diesem Zusammenhang meldet sich Hans Bettler zu Wort und würde mit einem Verkauf eher bei den Alpen Gruebe und Schlündi beginnen.

Bernhard Feuz meldet sich zu Wort und unterstützt grundsätzlich den Antrag und die Überlegungen von Werner Stalder. Er würde den Antrag aber so abändern, dass der Gemeinderat genügend Zeit hat, entsprechende Abklärungen zu treffen und den Zeitpunkt nicht „auf die nächste“ Gemeindeversammlung zu definieren, sondern „an einer nächsten“ Gemeindeversammlung.

Somit würde der Antrag lauten: Auftrag an den Gemeinderat, den Verkauf der Alp Schüpfen für eine nächste Gemeindeversammlung zu traktandieren.

Werner Stalder kann sich dieser Anpassung anschliessen.

Erhard Schenk meldet sich als Pächter der Alp Schüpfen zu Wort und hält fest, dass es ihm bei dem an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 vorgestellten Projekt nie darum ging, sich gegenüber anderen einen Vorteil zu verschaffen. Die seither gegen ihn und seine Familie erfolgten Anschuldigungen und persönlichen Angriffe setzen ihm zu. Er und seine Familie haben in den letzten Jahren mit viel Herzblut die Alp bewirtschaftet und die Alp Schüpfen für die Gemeinde rentiert; so hat er in den letzten Jahren gegen Fr. 50'000.00 in den Alpbetrieb investiert und die Gemeinde habe in dieser Zeit nur etwa Fr. 7'000.00 für den Wasserdurchlass beim „wilden Cher“ bezahlt.¹⁾

Weiter gibt er zu bedenken, dass ein Verkauf der Alp Schüpfen unter Umständen auch Schwierigkeiten mit den heutigen Mitbenutzern der Liegenschaft (Winterwanderweg, Skilift) zur Folge haben kann. Mit der Gemeinde als Eigentümerin kann die jahrelange Zusammenarbeit weitergeführt werden. Er empfiehlt, den gestellten Antrag abzulehnen.

Abstimmung zur Erheblichkeitserklärung des folgenden Antrages:

Auftrag an den Gemeinderat, den Verkauf der Alp Schüpfen für eine nächste Gemeindeversammlung zu traktandieren.

Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 28 Nein- bei 20 Ja-Stimmen abgelehnt.

¹⁾ Anpassung anlässlich der Genehmigung durch den Gemeinderat vom 05.05.2026

Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 – Alp Schüpfen

Bernhard Feuz greift dieses Thema und das Vorgehen an der besagten Versammlung noch einmal auf. Er stellt fest, dass unter dem Traktandum 7 die Rückweisung des Antrages von Werner Stalder vom Gemeindeschreiber, ohne Hinweis auf die Möglichkeit, diese Anliegen im Traktandum Verscheidens vorzubringen, kommuniziert wurde. Er ruft alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, im Interesse der Gemeinschaft ihre Fürsorgepflicht wahrzunehmen und an den Gemeindeversammlungen mitzuwirken und sich bei Bedarf unterstützend und konstruktiv einzubringen. So können Unstimmigkeiten und kosten- und zeitintensive Rechtshandel vermieden werden.

Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 – Ersatzwahl in Schulkommission

Hans Bettler kommt noch einmal auf das erwähnte Traktandum zurück und beurteilt die Differenz des an der Versammlung kommunizierten Wahlergebnis (aufgrund eines nachträglich festgestellten Additionsfehlers) gegenüber den nachträglich im Protokoll aufgeführten Zahlen als nicht fair und ehrlich.

Auf seine seinerzeitige Rückfragen beim Versammlungsleiter Vizegemeindepräsidenten Alain Lüthi und dem Gemeinderatspräsidenten Alain Poschung wurde er an den Gemeindeschreiber verwiesen.

Hans Bettler empfand dessen Antworten, Ausführungen und Rückmeldungen nicht als vertrauensfördernd.

Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen und an der Rechtmässigkeit der Wahl und dessen Ergebnis bestehen keine Zweifel.

Anpassung OgR

Bernhard Feuz stellt fest, dass im aktuellen Organisationsreglementes (OgR) der Gemeinde Boltigen aus dem Jahre 2013 in Art. 4 resp. Art. 6 die Ausgabenkompetenzen für einmalige und wiederkehrende Ausgaben geregelt sind.

In diesen Bestimmungen sind die Einnahmen nicht relevant; er würde eine diesbezügliche Regelung begrüssen und stellt den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat ist zu beauftragen, Art. 4 und Art. 6 OgR dahingehend zu ändern, dass Einnahmen und der Verzicht auf Einnahmen den Ausgaben gleichgestellt sind.

Annelise Poschung ist mit dem Thema überfordert und kann die, mit der vorgeschlagenen Anpassung verbundenen, Konsequenzen nicht abschätzen.

Der Gemeindeschreiber erwähnt, dass die Regelung im heutigen OgR diesbezüglich weitgehend dem Musterreglement des kantonalen Amtes für Gemeinde und Raumordnung (AGR) entspricht.

Abstimmung zur Erheblichkeitserklärung des folgenden Antrages:

Der Gemeinderat ist zu beauftragen, Art. 4 und Art. 6 OgR dahingehend zu ändern, dass Einnahmen und der Verzicht auf Einnahmen den Ausgaben gleichgestellt sind.

Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Dem Antrag wird mit 26 Ja- bei 11 Nein-Stimmen zugestimmt und somit als erheblich erklärt.

Liegenschaften Sommerau und Alp Schüpfen

Bernhard Feuz konstatiert, als Nicht-Landwirt, dass die Sommerau wie auch die Alp Schüpfen Dank den heutigen Bewirtschaftern einen positiven und gepflegten Eindruck hinterlassen.

Keine weiteren Wortbegehren

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Protokoll 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf der Gemeindeverwaltung aufliegt und dass Einsprachen während dieser Zeit schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden können.

Albert Wampfler dankt dem Gemeinderat, den Kommissionen, Arbeitsgruppen und den Angestellten der Gemeinde für die geleistete Arbeit, und allen Anwesenden für ihr Interesse und ihr Engagement. Die ordentliche Frühjahrsversammlung findet am Dienstag, 26. Mai 2026 statt.

Ende der Versammlung: 21.30 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:

A. Wampfler

R. Matti